

Videoüberwachung auf dem Marktplatz
- Antrag der PDS-Fraktion vom 08.03.2004 -
Vorlage: 1025/04

Beschluss-Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zur Video-Überwachung auf dem Marktplatz zu berichten und die folgenden Fragen zu beantworten:

Seit August 2002 ist eine Videoüberwachungsanlage auf dem Marktplatz installiert. Mit dem Antrag sollen die Ergebnisse der Anlage seit ihrer Einrichtung bis zum 31.12.2003 erfahren werden.

1. Wie groß war die Anzahl der Straftaten in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003, die auf dem Marktplatz verübt wurden, und - im Vergleich dazu - wie waren die entsprechenden Zahlen für die gesamte Stadt Gießen?
Die Anzahl der Zahlen bitten wir weiterhin nach den verschiedenen Möglichkeiten, wie sie auf dem Marktplatz vorgekommen sind, aufzuschlüsseln, z.B. Handtaschenraub, Straßenraub, Körperverletzung, Diebstahl und Rauschgiftdelikte.
2. Wie viele Straftaten konnten in dem o.a. Zeitraum mit Hilfe der Videoüberwachung aufgeklärt und die Straftäter überführt werden?
(Wir haben bisher nur von einem Fall gelesen, und zwar konnte laut Gießener Anzeiger vom 15.08.03 eine Sachbeschädigung durch einen angetrunkenen Jugendlichen aufgeklärt werden.)
3. Bis zum Jahr 2002 wurde von der Polizei der Marktplatz als Schwerpunkt der Kriminalität eingestuft.
 - Sind in Gießen neue Schwerpunkte entstanden?
 - Ist der Marktplatz weiterhin als Schwerpunkt einzustufen?
4. Werden die Aufzeichnungen der Videoanlage, z.B. die der Nacht, regelmäßig ausgewertet?
Wenn ja, wie viel Arbeitsstunden pro Woche werden dafür verwendet?
Oder erfolgt die Auswertung nur bei einem konkreten Anlass?
5. Sind die Mängel bei der Video-Überwachung, die der Hessische Datenschutzbeauftragte (HDSB) im Juni 2003 festgestellt hat, in der Zwischenzeit behoben worden?
So hatte der HDSB Bedenken dagegen erhoben, dass die Kamera einen zu weiten Bereich der angrenzenden Straßenzüge - darunter auch private Fenster - erfassen kann.

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die antragstellende Fraktion ihren Antrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses **wie folgt geändert habe:**

Der Magistrat wird gebeten, dem Polizeipräsidium Mittelhessen folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung vorzulegen. Nach erfolgter Antwort durch das Polizeipräsidium Mittelhessen wird der Magistrat gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten."

Seit August 2002 ist eine Videoüberwachungsanlage auf dem Marktplatz installiert. Mit dem Antrag sollen die Ergebnisse der Anlage seit ihrer Einrichtung bis zum 31.12.2003 erfahren werden.

1. Wie groß war die Anzahl der Straftaten in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003, die auf dem Marktplatz verübt wurden, und - im Vergleich dazu - wie waren die entsprechenden Zahlen für die gesamte Stadt Gießen?

Die Anzahl der Zahlen bitten wir weiterhin nach den verschiedenen Möglichkeiten, wie sie auf dem Marktplatz vorgekommen sind, aufzuschlüsseln, z.B. Handtaschenraub, Straßenraub, Körperverletzung, Diebstahl und Rauschgiftdelikte.

2. Wie viele Straftaten konnten in dem o.a. Zeitraum mit Hilfe der Videoüberwachung aufgeklärt und die Straftäter überführt werden?

(Wir haben bisher nur von einem Fall gelesen, und zwar konnte laut Gieß. Anzeiger vom 15.08.03 eine Sachbeschädigung durch einen angetrunkenen Jugendlichen aufgeklärt werden.)

3. Bis zum Jahr 2002 wurde von der Polizei der Marktplatz als Schwerpunkt der Kriminalität eingestuft.

- Sind in Gießen neue Schwerpunkte entstanden?
- Ist der Marktplatz weiterhin als Schwerpunkt einzustufen?

4. Werden die Aufzeichnungen der Videoanlage, z.B. die der Nacht, regelmäßig ausgewertet?

Wenn ja, wie viel Arbeitsstunden pro Woche werden dafür verwendet?
Oder erfolgt die Auswertung nur bei einem konkreten Anlass?

5. Sind die Mängel bei der Video-Überwachung, die der Hessische Datenschutzbeauftragte (HDSB) im Juni 2003 festgestellt hat, in der Zwischenzeit behoben worden?

So hatte der HDSB Bedenken dagegen erhoben, dass die Kamera einen zu weiten Bereich der angrenzenden Straßenzüge - darunter auch private Fenster - erfassen kann.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.